

Stuttgart, 20.04.2020

Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstr. 21, 70372 Stuttgart - Errichtung (Teilsanierung und Ausstattung) des Jugendtreffs Zazenhausen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.05.2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstr. 21, 70372 Stuttgart erhält für die Errichtung (Teilsanierung und Ausstattung) des Jugendtreffs Zazenhausen einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 287.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 287.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionskostenzuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Mit Haushaltsantrag Nr. 1197/2019 der Fraktion „Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei“ wurden Mittel für die Errichtung eines Jugendtreffs in Zazenhausen und eine sozialpädagogische Fachkraftstelle beantragt.

Hintergrund ist, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Zazenhausen aufgrund des Neubaugebietes Hohlgrabenäcker deutlich gestiegen ist. Daraus resultiert

auch der Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthaltsraum und Treff. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Beteiligungsprozess mit dem Ergebnis, dass der Bedarf für einen Jugendtreff gegeben ist. Dieser soll interimswise im Erdgeschoss des Alten Schulhauses realisiert werden (siehe hierzu Haushaltsvorlage GRDRs 1225/2019, „Jugendtreff in Zazenhausen“).

Für die Teilsanierung und Ausstattung der Räumlichkeiten sind zunächst Investitionsmittel in Höhe von maximal 287.000 EUR nötig, die der Gemeinderat in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt hat. Für den Betrieb des Jugendtreffs ab 2021 ist die sozialpädagogische Begleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 50 % notwendig (siehe GRDRs 213/2020).

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschussbedarf für die Maßnahme beträgt aktuell 287.000,00 Euro. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Mittel in gleicher Höhe veranschlagt (GRDRs 1480/2019).

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	287.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 287.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>